

DIE WACHSENDE SOZIALE KLUFT ZWISCHEN SPANIEN UND EUROPA PERSPEKTIVEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

*Susana López und Salce Elvira. Überarbeiteter Beitrag anlässlich der Veranstaltung in
Frankfurt im Oktober 2003*

DER SOZIALE SCHUTZ IN SPANIEN

Eine wirkliche Annäherung an die Europäische Union (EU) setzt voraus, dass Länder wie Spanien, die über eine schwächere Wirtschaftskraft verfügen, den Wohlstand ihrer Bevölkerung allmählich an die durchschnittlichen Parameter der Gemeinschaft angleichen können. Zu den wichtigsten Aspekten einer wirklichen Annäherung gehört unseres Erachtens der soziale Schutz, der als Gesamtheit der öffentlichen Ausgaben für soziale Bedürfnisse verstanden wird.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Merkmale des sozialen Schutzes in Spanien im Vergleich zur EU dargestellt werden, um zu zeigen, dass in unserem Land eine starke Kluft im Bereich der sozialen Ausgaben besteht und dass sich diese Kluft in den letzten Jahren kontinuierlich verstärkt hat. Wir haben uns seit 1993 unter der Regierung der Sozialistischen Partei (PSOE) und noch stärker seit 1996 unter den konservativen Regierungen der Volkspartei (PP) im Bereich des sozialen Schutzes von Europa immer weiter entfernt.

Diese Regierungen haben nach und nach eine Steuerpolitik eingeführt, die zu einer niedrigeren Besteuerung von Spitzeneinkommen und Kapitalerträgen sowie zu einer raschen Senkung des öffentlichen Defizits geführt hat, wodurch eine tiefe Kluft im Bereich der Technologie und des Humankapitals im Vergleich zur EU entstanden ist, die wiederum die Effizienz unserer Wirtschaft behindert und eine Verschärfung der sozialen Defizite bewirkt, die uns von Europa trennen.

Der expansive Wirtschaftszyklus, der Ende 1994 einsetzte, wurde nicht genutzt, um die Unterschiede, die zwischen uns und Europa im sozialen Bereich bestehen, zu mindern. Diese Unterschiede haben sich im Gegenteil derart verschärft, dass wir feststellen müssen, dass sich Spanien unter den Regierungen der Volkspartei im sozialen Bereich von Europa weit entfernt hat.

Im Einzelnen betragen die Ausgaben im Bereich des sozialen Schutzes 1993 in Spanien 24 % des BIP gegenüber einem EU-Durchschnitt von 28 % (ein Unterschied von 4,8 Prozentpunkten). Nach Angaben von Eurostat hat Spanien 2000 jedoch (auf der Grundlage des BIP von 1995¹) für den sozialen Schutz 20,1 % ausgegeben, während es in der EU 27,3 % des gemeinschaftlichen BIP sind, was einen Unterschied von 7,2 Prozentpunkten ausmacht.

Spanien liegt daher heute bezüglich der Sozialausgaben im Verhältnis zum BIP in der EU an vorletzter Stelle, wobei beispielsweise Länder wie Portugal und Griechenland, die über ein viel geringeres Pro-Kopf-Einkommen als wir verfügen, bereits 2,6 bzw. 6,3 Prozentpunkte ihres BIP mehr ausgeben als Spanien.

¹ Die meisten Länder der EU berechnen ihre makroökonomischen Angaben bereits anhand des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen von 1995 (ESVG 95).

Während die Ausgaben für den Sozialschutz zwischen 1995 und 2000 im Verhältnis zum BIP in der EU leicht gesunken sind (um 0,6 Prozentpunkte), ist der Rückgang in Spanien viel stärker (2 Prozentpunkte), und diese Tendenz setzt sich fort, da die Schätzungen der öffentlichen Ausgaben für den sozialen Schutz in Spanien im Verhältnis zum BIP 2001 (19,7 %) und 2002 (19,2 %) eine Abwärtsentwicklung zeigen, wogegen sich der Gemeinschaftsdurchschnitt bei etwa 27 % zu stabilisieren scheint.

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Wirtschaftswachstum des spanischen BIP bereits über dem EU-Durchschnitt liegt und sich die Ausgaben für Arbeitslosigkeit dadurch verringert haben. Dieses Argument wird von der Regierung benutzt, um die negativen Daten abzuschwächen. Die Gesamtausgaben für soziale Belange haben sich jedoch, wie bereits gesagt, zwischen 1995 und 2000 um 2 Prozentpunkte verringert, während sich die Ausgaben für den Posten Arbeitslosigkeit um 1,1 Prozentpunkte verringerten. Die Differenz (0,9 Punkte des BIP) lässt sich also nicht mit geringeren Ausgaben für die Arbeitslosigkeit erklären.

Es kommt noch etwas hinzu: Wenn wir die Entwicklung der Sozialausgaben pro Einwohner untersuchen und sie der Kaufkraft gegenüberstellen, wird das Argument des unterschiedlichen Wirtschaftswachstums entkräftet, denn 1995 betragen die Sozialausgaben pro Einwohner in Spanien 62 % des EU-Durchschnitts, und 2000 verringerte sich diese Zahl auf 60 % des Durchschnitts.

Außerdem könnten wir bei der Diskussion über die Ausgaben für den sozialen Schutz im Verhältnis zum BIP noch berücksichtigen, dass die Schattenwirtschaft in Spanien nach Schätzungen der Europäischen Union über 20 % des BIP ausmacht (was weit über dem EU-Durchschnitt liegt). Das bedeutet, wenn wir uns bei der Berechnung dem realen BIP annähern würden, wäre der prozentuale Anteil der Sozialausgaben viel niedriger und der Abstand zu Europa noch größer.

Auf jeden Fall ist es offensichtlich, dass das höhere Wachstum in unserem Land nicht genutzt wurde, um unseren sozialen Schutz im EU-Kontext zu verbessern, sondern dass dieser Zeitraum im Gegenteil durch eine regressive und sozialfeindliche Politik gekennzeichnet ist. Es kann in der Tat keinen sozialen Fortschritt geben, wenn in einem Land wie Spanien, wo das Pro-Kopf-Einkommen 2000 83 % des EU-Durchschnitts entsprach, im gleichen Jahr die öffentlichen Sozialausgaben pro Person lediglich 60 % des europäischen Durchschnitts ausmachten.

Nach den Statistiken von Eurostat, bei denen die Ausgaben in der EU in einzelne Posten gegliedert und als prozentuale Anteile des BIP im Jahre 2000 eingeschätzt werden, ergeben sich folgende Ergebnisse:

Für *Krankheit und gesundheitliche Betreuung* (Finanzielle Leistungen für Krankheit und Ausgaben für gesundheitliche Betreuung) gibt Spanien 5,4 % des BIP gegenüber 7,1 % der EU aus, wobei der Unterschied 1,7 Prozentpunkte beträgt. In unserem Land haben sich die Ausgaben in diesem Bereich in den letzten Jahren infolge der Einschränkungen der Ausgaben für das Gesundheitswesen und der Verringerung der finanziellen Leistungen bei Krankheit verringert. Hinzu kommt, dass nach Angaben der OECD die öffentlichen Pro-Kopf-Ausgaben² im Gesundheitsbereich in Spanien etwa 68 % des EU-Durchschnitts ausmachen.

²Berechnet im Verhältnis zur Kaufkraft

Es muss gleichfalls hervorgehoben werden, dass bei Abzug der Ausgaben für Pharmazeutika der Vergleich für unser Land noch schlechter ausfällt, da die Ausgaben für Medikamente in Spanien (wegen des Drucks der internationalen Pharmakonzerne) nahezu 25 % der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen ausmachen und im europäischen Raum lediglich in Portugal (27 %) noch höher liegen.

Im Bereich *Invaliddität* (Ausgaben für Renten infolge ständiger Arbeitsunfähigkeit für Personen unter 65 Jahren) betragen die Ausgaben in Spanien 1,2 % des BIP, wobei dieser Anteil annähernd dem innerhalb der EU entspricht .

Bei den Ausgaben für die *Altersversorgung* (Jede Art von Renten für Personen über 65 Jahre) sind die stärksten Unterschiede festzustellen, denn ihr Anteil beträgt 7,5 % des BIP in Spanien und 9,5 % in der EU, was einem Unterschied von 2 Prozentpunkten entspricht.

Im Bereich der Leistungen für *Hinterbliebene* (Ausgaben für Waisen- und Witwenrenten von Personen unter 65 Jahren) zahlt Spanien 0,8 % des BIP im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 1,2 % (ein Unterschied von 0,4 Prozentpunkten).

Bei den anderen in der Einteilung von Eurostat enthaltenen Renten (Vorruhestand und Altersteilzeit), gibt Spanien 0,5 % des BIP und die EU 0,6 % (eine Differenz von 0,1 Prozentpunkten) aus.

Wenn wir die verschiedenen Posten für Renten zusammenziehen, ergeben sich hier die größten Unterschiede im Vergleich zum EU-Durchschnitt. Spanien gibt 10 % des BIP gegenüber 12,5 % der EU aus, das ist eine Differenz von 2,5 Prozentpunkten. Auch wenn zukünftige demografische Tendenzen in Erwägung gezogen werden müssen (wobei jedoch auch weitere grundlegende Aspekte wie die Schaffung von Arbeitsplätzen und deren Qualität, oder die Erwerbstätigen- und Beschäftigungsquote einbezogen werden müssen), dürfen die vorstehenden Daten nicht außer Acht gelassen werden, wenn über die „Zukunft der Renten“ diskutiert wird und gewisse (eigennützige und in den Medien hochgespielte) Katastrophenszenarien gemalt werden, um neue Einschränkungen zu rechtfertigen, wie sie gegenwärtig angekündigt werden (Erhöhung des Rentenalters, Ausweitung des Rentenberechnungszeitraums auf das gesamte Arbeitsleben usw.).

Die Ausgaben für *Familie* (In diesem Posten sind die Aufwendungen für unterhaltsberechtigter Kinder und Mutterschaft enthalten) machen in unserem Land 0,4 % des BIP gegenüber 2,2 % in der EU (also eine Differenz von 1,8 Prozentpunkten) aus. Spanien ist mit Abstand das Land der EU, das für diesen Posten die wenigsten Mittel zur Verfügung stellt.

Tatsächlich stellt Spanien fast sieben Mal weniger Mittel für Familienhilfe bereit, als es in den europäischen Ländern im Durchschnitt der Fall ist. Laut einer 2003³ veröffentlichten Studie hat der generelle Mangel an politischen Maßnahmen zur Unterstützung der Familien dazu geführt, dass Spanien mit 1,07 Kindern pro Frau das Land mit der niedrigsten Geburtenrate ist (Dies ist ein weiterer Aspekt, der beim Thema der Renten berücksichtigt werden muss.). Auf jeden Fall müssen dringend öffentliche Dienstleistungen für abhängige Personen entwickelt und Mechanismen

³ Die Familienpolitik aus vergleichender Perspektive. Stiftung „la Caixa“ 2000.

untersucht werden (wie beispielsweise die Verkürzung der Arbeitszeit), mit denen es möglich ist, das „Familienleben“ mit dem Arbeitsleben (natürlich sowohl für Männer als auch für Frauen) wirklich in Einklang zu bringen und gleichzeitig eine andere Verteilung der Hausarbeit zwischen Männern und Frauen zu erreichen, bei der in unserem Land im Vergleich zur übrigen EU eines der größten Ungleichgewichte herrscht.

Es soll hier auch darauf hingewiesen werden, dass die Steuerreformen, die von der Regierung der Volkspartei mit dem Argument gefördert wurden, dass sie den weniger bemittelten Familien zugute komme, in dieser Hinsicht absolut rückschrittlich sind, denn es sind die Familien mit höheren Einkommen, die aufgrund der Steuererleichterungen eine günstigere steuerliche Behandlung erlangen.

Auf alle Fälle steht dieses Kluft in krassem Widerspruch zur offiziellen Propaganda der konservativen Regierung zum Thema Familienhilfe. Nach einer jüngsten Studie haben nur 8 % der Kinder von 0 bis 3 Jahren Zugang zu öffentlichen Kindergärten. Im Vergleich dazu sind es in Schweden 40 %, in Dänemark 44 %, in Finnland 21 %, in Frankreich 23 % bzw. in Belgien 30 %. Gleichermaßen **haben nur 1,5 % unserer älteren Menschen Zugang zu öffentlichen Diensten der ambulanten Fürsorge, während es in Schweden 30 %, in Dänemark 20 %, in Finnland 28 %, in Frankreich 7 %, in Holland 8 % bzw. im Vereinigten Königreich 9 % sind.**

Die Ausgaben für den Posten *Arbeitslosigkeit* (Finanzielle Leistungen für Arbeitslose, Ausgaben für Berufsausbildung, einschließlich paradoxerweise für Abfindungen) sind der einzige Bereich, in dem Spanien in relativen Zahlen über dem europäischen Durchschnitt liegt. Spanien zahlt in diesem Bereich 2,5 % des BIP, während der europäische Durchschnitt 1,8 % beträgt (Spanien liegt 0,7 Punkte darüber), wobei wir allerdings noch unterhalb von Ländern wie Belgien (3,2 % des BIP), Dänemark (3,2 %), Finnland (2,9 %) und Schweden (2,6 %) liegen.

Es ist jedoch nicht verwunderlich, dass Spanien einen höheren Prozentsatz des BIP für Arbeitslosigkeit zahlt, wenn unsere Arbeitslosenrate ebenfalls höher ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass unser System der Arbeitslosenversicherung „großzügiger“ wäre. Ganz im Gegenteil widmet Spanien dieser Gruppe in Wirklichkeit weniger Mittel, als andere EU-Länder mit geringeren Arbeitslosenraten. Das lässt sich veranschaulichen, wenn man den Prozentsatz dieser Ausgaben vom BIP auf den der Arbeitslosenrate umrechnet: Spanien gibt 0,15 % aus, wogegen der EU-Durchschnitt bei 0,19 % liegt. Unsere Ausgaben sind nach dieser Berechnung nur höher als die des Vereinigten Königreichs (0,14 %), Griechenlands (0,10 %) und Italiens (0,06 %).

Außerdem muss hervorgehoben werden, dass **gegenwärtig fast 40 % der Mittel, die unser Land den so genannten „aktiven Beschäftigungsmaßnahmen“ widmet, für die Finanzierung der Unternehmen eingesetzt werden.** Das heißt, die Mittel, die für die Subventionierung von Arbeitsverträgen privater Unternehmen aufgewendet werden (Prozentualer Anteil der Gesamtheit der aktiven Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung) liegen in Spanien weit über dem EU-Durchschnitt.

Für den Posten *Wohnraum* (Ausgaben, mit denen Beihilfen für den Zugang zu Wohnraum gezahlt werden) gibt Spanien 0,2 % des BIP aus (wobei sich die Ausgaben auf die Subventionierung von Zinsen konzentrieren), während Europa dafür 0,6 % ausgibt.

Schließlich widmet Spanien dem Bereich *Soziale Ausgrenzung* (finanzielle Leistungen wie beispielsweise „Mindesteinkommen für die Eingliederung“) 0,1 % des BIP im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 0,4 %.

Die spanische Regierung behauptet immer wieder, dass eine ihrer dringlichsten Angelegenheiten die Sozialpolitik sei. In Wirklichkeit hat unser Land eine Etappe durchlaufen, in der sich das Gefälle gegenüber der EU und die Defizite im sozialen Schutz verschärft haben. Die statistischen Angaben bestätigen dies, und die gegenwärtigen und zukünftigen sozialen Bedürfnisse stehen in krassem Widerspruch zu den Zielstellungen, die die Regierung in ihrer Wirtschaftspolitik verfolgt. Die Struktur der öffentlichen Einkommen, die Steuerreformen und das „Null-Defizit“ belasten die öffentlichen Ausgaben und verhindern, dass die zunehmende soziale Kluft gegenüber der EU überwunden und der soziale Schutz der Bevölkerung verbessert wird.

PERSPEKTIVEN IN DER EU

Das soziale Europa ist mehr eine Prinzipienklärung als eine Realität. Durch die Subsidiarität in grundlegenden Bereichen wie Arbeitnehmerrechte, Rechtsetzung, Sozialversicherung, soziale Dienstleistungen usw. und den Ausschluss steuerlicher Mechanismen als Mittel zur Umverteilung des Reichtums ist es unmöglich, die sozialen Rechte der verschiedenen Länder und Gruppen zu vereinheitlichen, und angesichts der sich bereits vollziehenden Erweiterung wird die Lage noch komplizierter.

Die Erweiterung wird für die EU eine Feuertaufe sein, denn sie wird in den nächsten Jahren von 15 bisherigen Mitgliedstaaten auf insgesamt 25 bis 30 Länder anwachsen. Zwischen diesen Ländern bestehen noch erhebliche Unterschiede, ihr Wohlstandsniveau liegt weit unter den jetzigen EU-Parametern, und viele von ihnen weisen eine Produktionsstruktur auf, in der die Landwirtschaft eine relativ starke Bedeutung hat.

Die politische Herausforderung ist enorm, und man kann sich leicht vorstellen, welche ernststen sozialen Probleme sich daraus ergeben können, denn **zum ersten Mal steht die Union vor ihrer größten Erweiterung, ohne dass ausreichende Mittel vorgesehen sind, mit denen der Besitzstand erhalten und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gestärkt werden kann.** Das ist ein unüberwindbarer Widerspruch, denn die bisherigen finanziellen Anstrengungen, die im Zuge der Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte und der Einführung des Euro unternommen wurden und bereits unzureichend waren, werden nun unverständlicherweise verringert, wo sie am stärksten benötigt werden.

Wenn aber die Politik der inneren Solidarität in Frage gestellt wird, dann wird Europa nicht viel mehr sein, als ein Freihandelsraum mit internen Spannungen und gescheiterten Zielen der Arbeitnehmer, in dem das Projekt der politischen Integration eingeschränkt oder gar unmöglich ist. Die realen Kosten einer knauserigen Erweiterung können (in sozialer Hinsicht) viel höher ausfallen, als die einer Erweiterung, in der die Ungleichheiten mit entsprechenden Mitteln kompensiert werden.

Angesichts des jetzigen Entwicklungsstands der Beitrittsländer kommt hinzu, dass in einigen dieser Länder in den nächsten Jahren ein viel höheres Wirtschaftswachstum erforderlich sein wird, um die Unterschiede zum EU-Durchschnitt zu überwinden. Das wird jedoch sehr schwierig, wenn in den neuen Mitgliedstaaten die Maastricht-Kriterien und die damit verbundenen Strukturanpassungen angewandt werden.

Es darf nicht vergessen werden, dass zur Durchsetzung der Kriterien der ökonomischen Konvergenz die Kriterien der sozialen Annäherung schlichtweg missachtet worden sind. Aber auch eine mangelnde Koordination im Kampf und die nicht vorhandene tatsächliche Solidarität unter den europäischen Gewerkschaftsorganisationen (insbesondere den Mitgliedern des Europäischen Gewerkschaftsbundes - EGB) bei der Angleichung der Arbeitsbedingungen –selbst innerhalb des gleichen europäischen Konzerns oder Unternehmens- haben zur Spaltung und Schwächung des Widerstandes der Arbeitnehmer gegen die systematische Einschränkung ihrer Rechte durch die Konzerne und die jeweiligen Regierungen unter Schutz der EU-Exekutive beigetragen.

Dabei verfolgen sie das Ziel, die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen, indem der soziale Schutz und die sozialen Sicherheiten verringert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit beruht mit anderen Worten auf der Einschränkung der Rechte und Sicherheiten der Arbeitnehmer, was sich in einigen Ländern wie Spanien, wo es in diesem Bereich erheblichen Nachholbedarf gibt, besonders krass auswirkt.

Auf die Lancierung bestimmter „Klischees“ in der Öffentlichkeit gibt es keine wirksame Antwort der politischen und gewerkschaftlichen Linken, so dass die Meinung immer mehr akzeptiert wird, dass unsere Gesellschaft mit ihren Steuern nicht länger die Faulen miternähren könne und dass die Arbeitslosen oder Armen angeblich selbst Schuld seien. Das führt zu weiterer sozialer Ausgrenzung und einem verstärkten Individualismus –im Gegensatz zum Kollektivgeist-, und die Solidarität wird als wesentliches Element der organisierten Arbeiterbewegung und der Errichtung eines europäischen Sozialmodells geschwächt.

Angesichts der Tatsache, dass die Beschäftigung und insbesondere die Qualität der Arbeitsplätze einer der Grundpfeiler sind, auf denen unsere Systeme des sozialen Schutzes beruhen, müssen wir als linke Kräfte die VOLLBESCHÄFTIGUNG mit Arbeitsplätzen von hoher Qualität als strategisches Grundziel mit auf die Tagesordnung setzen. Darunter verstehen wir jedoch nicht eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, eine Beschäftigung um jeden Preis und ohne Rechte, wie sie bei dem Modell prekärer Beschäftigungsbedingungen praktiziert wird, das sich heute immer mehr durchsetzt (In Spanien gehören dazu 32 % der Arbeitsplätze, bei denen eine starke Fluktuation verzeichnet wird).

Im gleichen Sinne ist auch das Fiasko der „Europäischen Verfassung“ zu betrachten, die ein starkes Demokratiedefizit u. a. hinsichtlich der Unionsbürgerschaft sowie der sozialen und arbeitsrechtlichen Bedingungen aufweist und daher nicht akzeptiert werden kann.

In wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gibt es keinen Fortschritt, denn der Konvent, in dessen Rahmen der „Verfassungstext“ entworfen wurde, geht von der Gültigkeit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Koordination zwischen den Mitgliedstaaten, der Rolle der gemeinschaftlichen Währungspolitik und der allgemeinen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik aus. Bisher stand das europäische Sozialmodell nicht auf der Tagesordnung des Konvents und es wurde jede Verpflichtung abgelehnt, die eine soziale und steuerliche Politik im europäischen Maßstab erkennen ließe. Es ist aufschlussreich, dass die positiven Auswirkungen, die sich ergeben können, wenn immer mehr Bereiche innerhalb der EU durch eine qualifizierte Mehrheit entschieden werden, nicht auf die Besteuerung und auch nicht auf einen Großteil der Sozialpolitik

ausgedehnt wurden, sondern die Beschlussverfahren hier nach wie vor der Einstimmigkeit unterliegen.

Daraus ergeben sich für uns zahlreiche Schlussfolgerungen. Einerseits müssen wir wirkliche Reformen anstreben, um einen sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der EU zu erreichen. Dazu gehören u. a:

- ✓ Eine flexiblere, wirksamere und demokratischere makroökonomische Politik (Erweiterung der Ziele der Währungspolitik unter Einbeziehung des Wachstums und der Vollbeschäftigung neben der Preisstabilität, sowie eine Flexibilisierung des Stabilitätspaktes).
- ✓ Ein Ansatz europäischer Besteuerung mit einer Erweiterung des EU-Haushaltes, der Einführung europäischer Steuern und der Angleichung der Normen der direkten Besteuerung.
- ✓ Eine wirkliche Annäherung an die am weitesten entwickelten Sozialsysteme der EU mit dem Ziel der Vollbeschäftigung und der Wiederaufnahme der öffentlichen Dienstleistungen beim europäischen Aufbau.
- ✓ Weiterentwicklung der politischen Maßnahmen auf EU-Ebene, die auf strukturelle Veränderungen in den Produktions- und Konsumformen abzielen, mit denen die ökologische Nachhaltigkeit unseres Entwicklungsmodells gewährleistet wird.

Im Hinblick auf die oben genannten Punkte müssen sich andererseits die Arbeitnehmer auf europäischer Ebene gemeinsam organisieren und eine pluralistische europäische Gewerkschaftsbewegung stärken, die in der Lage ist, die Arbeitnehmer zu mobilisieren, um ihre Forderungen durchzusetzen.

Es ist **ein gemeinsames Programm der europäischen Linken und der Gewerkschaftsbewegung erforderlich, das als Instrument dient**, um auf der Grundlage der Solidarität zwischen allen europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Angleichung der Politik im Bereich der Beschäftigung und des sozialen Schutzes sowie für die Anerkennung der politischen, sozialen und gewerkschaftlichen Rechte zu kämpfen. Der Europäische Gewerkschaftsbund muss seinerseits einen weiteren Schritt nach vorn gehen, um über die reine Koordinierungsfunktion der Gewerkschaften der Mitgliedstaaten hinaus die Rolle einer wahrhaften Gewerkschaft der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Ausnahmen zu übernehmen.

Gleichzeitig vertreten wir den Standpunkt, dass die Parteien der europäischen Linken eine grundlegende Rolle spielen müssen, um die Bewegung der Globalisierungsgegner zu unterstützen, und zwar ohne Befürchtungen und falsches Misstrauen oder Streitigkeiten um Raum und Vertretungsansprüche.

Die unmittelbaren Mindestziele dieses Kampfes und dieser Bündnisse sollten folgende Aspekte beinhalten:

- VERKÜRZUNG DER ARBEITSZEIT AUF 35 WOCHENSTUNDEN, OHNE GEHALTSKÜRZUNG.
- EINHEITLICHER SOZIALER SCHUTZ, eine allmähliche Angleichung des Schutzes der Länder mit den schlechteren Bedingungen an die mit den besseren Bedingungen

(und nicht umgekehrt) ZUMINDENST IN FOLGENDEN DREI BEREICHEN: MINDESTLOHN, ARBEITSLOSIGKEIT UND RENTEN.

- RECHTE UND SICHERHEITEN FÜR DIE MITBESTIMMUNG IN DEN UNTERNEHMEN UND KONZERNEN.

An dieser Stelle muss auch die Zuwanderung erwähnt werden, obwohl wir eigentlich eher von der Arbeitskraft der Zuwanderer sprechen sollten, denn die Arbeitskraft ist der einzige Status, der ihnen zuerkannt wird, während ihnen ihre Qualitäten als Menschen und Bürger aberkannt werden.

In der Tat werden durch die Verschärfung der Zuwanderungsgesetze in den meisten Ländern der EU und die Bedingungen, die auf dem „Gipfel von Sevilla“ durchgesetzt wurden (stärkere Grenzkontrollen, stärkere Polizeikontrollen) die nachfolgenden wiederholten Erklärungen über eine Integrationspolitik ins Lächerliche gezogen. Unabdingbare Voraussetzung für eine politische Integration ist die Anerkennung der Rechte einer vollständigen Staatsbürgerschaft, einschließlich des Wahlrechts und natürlich der Arbeits- und Sozialrechte der Zuwanderer (in Spanien verwehrt man Personen, die über keinen rechtlichen Aufenthaltsstatus verfügen, grundlegende Rechte wie u. a. das Versammlungs- und Demonstrationsrecht sowie das Recht auf Beitritt zu einer Vereinigung oder Gewerkschaft und auf Teilnahme an Streiks).

Mit dieser Politik, die auf die Schaffung einer „Festung Europa“ abzielt, während die Verarmung und der Zerfall vieler Länder, aus denen die Migrationsströme stammen (und die oft durch die Auslandsschulden und die Politik des IWF oder die Entscheidungen der WTO geknebelt sind), voranschreitet, will man die unwiderstehliche Anziehung verbergen oder zumindest von der öffentlichen Diskussion fernhalten, die durch die Nachfrage nach Arbeitskräften in einem Europa entsteht, dessen Bevölkerung älter wird und niedrige Geburtenraten verzeichnet, **dessen „Reservearmee“ (die arbeitslosen Arbeitnehmer) abnimmt und die einen Mindestumfang an Schutz und an Organisation erreicht hat, mit dem sie zumindest Widerstand gegen die Annahme eines Arbeitsplatzes mit niedrigstem Lohn und unannehmbaren Arbeitsbedingungen leisten kann.**

Infolge des Bemühens, ein „wettbewerbsfähigeres“ Europa dadurch zu schaffen, dass die Lohn- und Sozialkosten zur Aufrechterhaltung der Arbeitskraft immer weiter sinken, entsteht ein immer größeres Heer an Arbeitnehmern, die in unregelmäßigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, über keinerlei Rechte verfügen und durch die neuen Gesetze einer rechtlichen Unsicherheit ausgeliefert sind. Sie werden damit zu einem idealen Instrument, um die arbeitsrechtlichen Regelungen immer mehr aufzuweichen und die Lohnkosten zu senken, ohne dass es dabei wirklich zum Konflikt mit der organisierten Arbeiterbewegung vor Ort kommt. Deshalb geht die Forderung nach Anerkennung der sozialen und politischen Arbeitnehmerrechte der Zuwanderer, nach Nichtdiskriminierung und vollständiger Gleichberechtigung über eine reine humanitäre oder solidarische Aktion hinaus und wird zum Grundstein für die Verteidigung unserer eigenen erkämpften Rechte und unseres europäischen Sozialmodells, das durch die Ungleichheit und die „Apartheid“ der Zuwanderer bedroht wird.

Der enorme Anstieg der Migrationsströme und die Unmöglichkeit für Millionen von Menschen, in ihrem Herkunftsort ein Lebensprojekt zu entwickeln, ist einer von vielen Gründen, weshalb wir der Meinung sind, dass die Solidarität mit den übrigen Ländern, die nicht zur EU gehören (insbesondere mit den Entwicklungs- und Schwellenländern) tagtäglich verstärkt werden muss.

Schließlich geht es darum, auf ein anderes Modell des Wachstums und der Verteilung des Reichtums in der EU zu setzen und das so genannte „einzige Denken“ zu durchbrechen, das darin besteht, dass zur Lösung jedes sozialen Problems immer wieder die gleiche Vorgehensweise angewandt wird: Den Marktkräften wird freier Lauf gelassen und die Krise wird dann auf die Schwächsten abgewälzt.

Es geht also um den Aufbau einer solidarischen Europäischen Union der Bürgerinnen und Bürger mit vollständigen Rechten und auf der Grundlage des Prinzips der Gleichheit, deren Hauptziel darin besteht, die Arbeitslosigkeit zu verringern und qualitativ hohe Arbeitsplätze zu schaffen, wobei ein System des sozialen Schutzes gewährleistet wird, das die jetzigen und zukünftigen Bedürfnisse seiner Bürger erfüllt.

Das Gegenteil – der Weg, der eingeschlagen wurde – bedeutet nicht nur einen Rückschritt im Sozialmodell und in den erreichten Erfolgen, sondern führt zur Zerrüttung und zur Verschärfung des Konflikts innerhalb der werktätigen Klasse selbst.